

Untersuchung wird eingestellt

FALL FRICK sda. Der gewählte Finma-Verwaltungsrat **Bruno Frick** ist entlastet: Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz hat die Untersuchungen gegen ihn und seinen Geschäftspartner wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung eingestellt. Frick nahm den Entscheid mit Genugtuung zur Kenntnis.

Die Staatsanwaltschaft teilte mit, sie eröffne kein Strafverfahren gegen Frick, der am 1. August sein Amt als Verwaltungsrat der Finanzmarktaufsicht (Finma) antreten will. Die Strafanzeige aus dem Jahr 2011 bezog sich auf ein Mandat Fricks bei der Buechli Holding AG in den Jahren 1997 bis 1999. Die Staatsanwaltschaft ist zum Schluss gelangt, dass die Straftatbestände «eindeutig nicht erfüllt» sind.

In Misskredit gezogen

Die Untersuchung habe ergeben, dass Frick weder eine strafrechtlich relevante Pflichtverletzung noch eine Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht vorgeworfen werden könne. Die Staatsanwaltschaft habe deshalb eine Nichtanhandnahmeverfügung erlassen. Gegen diese kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Kantonsgericht Schwyz erhoben werden. «Betrüblich bleibt der Umstand, dass es mit einer haltlosen Strafanzeige und der Schlagzeile eines Sonntagsblattes möglich ist, eine Kampagne gegen Personen des öffentlichen Lebens loszutreten», schreibt Frick in einer Mitteilung. Mit häufig wiederholten Verdächtigungen werde eine Person in Misskredit gezogen. Der Schaden sei angerichtet, auch wenn die Vorwürfe in sich zusammenfielen.

Bürgerliche Kritik an Wehrpflicht

ARMEE Der liberale Ökonom Reiner Eichenberger bezeichnet die Wehrpflicht als teuer und ineffizient. Sukkurs erhält er auch aus Armeekreisen.

JAN FLÜCKIGER
jan.flueckiger@luzernerzeitung.ch

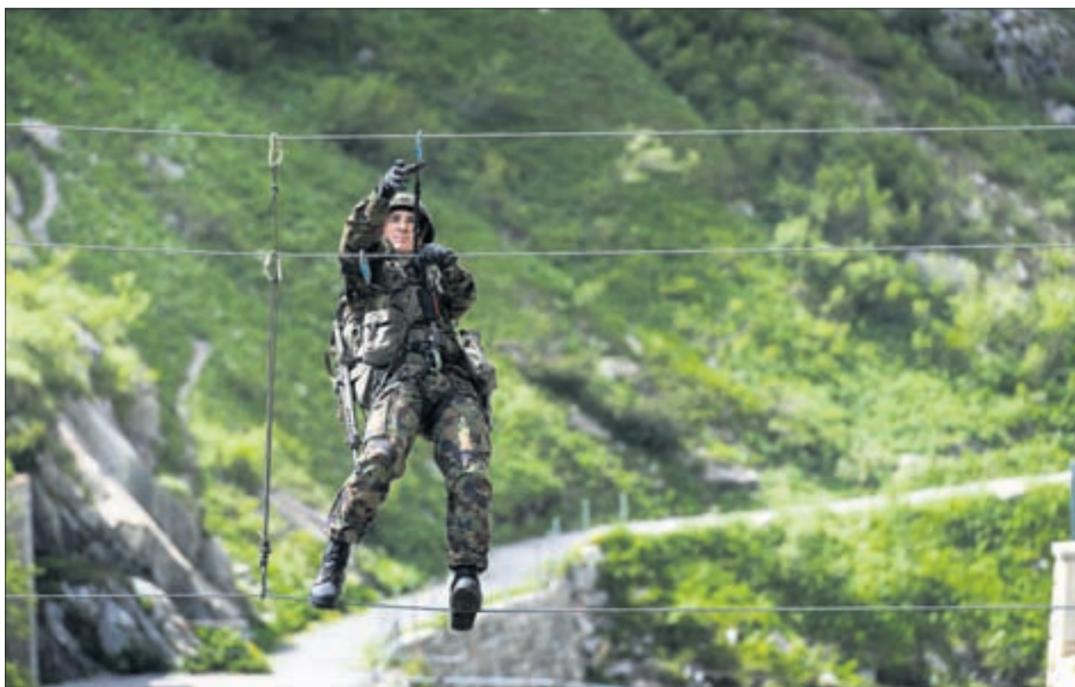
«Die heutige Armee ist klar zu gross», sagt der Freiburger Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger. «Und mit volkswirtschaftlichen Kosten von mindestens 8 bis 9 Milliarden Franken ist sie auch zu teuer», ergänzt er. Zu den heute im Budget ausgewiesenen 3,9 Milliarden Franken kämen nämlich noch die Kosten für die Immobilien sowie der Arbeitsausfall für die rund 6,3 Millionen Dienstage.

Mit seinen Aussagen befeuert Eichenberger die Debatte vor der Abstimmung über die Abschaffung der Wehrpflicht vom 22. September. «Die Wehrpflicht bläht die Armee unnötig auf», ist er überzeugt. Jährlich würden der Armee rund 20 000 Rekruten zugeführt. Um den Armeebestand zu verkleinern, würden Soldaten heute früher ausgemustert, doch damit werde kein Franken gespart. Denn die Anzahl der geleisteten Dienstage sinke dadurch nicht. Die Kosten würden lediglich auf jüngere Soldaten verschoben. Und diese verschleppten dadurch ihre Ausbildung.

Es herrsche «Personalüberfluss»

Mit seiner Meinung steht Eichenberger nicht allein da. Selbst unter Armeemitgliedern findet er Zustimmung. «Die Wehrpflicht führt zu Personalüberfluss in der Armee», schreibt das «Bürgerliche Komitee gegen Wehrpflicht» auf seiner Webseite. Führende Köpfe des Komitees sind unter anderem Hauptmann Silvan Amberg und Oberst a. D. David Dürr.

Die Armeeverwaltung habe mit dem heutigen System keinerlei Anreiz, mit der «Ressource Soldat» haushälterisch umzugehen. «Es werden oft Personen aufgeboten, die man gar nicht sinnvoll einsetzen kann, was stark auf die Motivation der Truppe und somit auch auf die Dienstqualität schlägt», so das Komitee. Die vom Parlament beschlossene Verkleinerung der Armee auf einen Bestand von 100 000 Mann führe dazu, dass die Armeemit-



Die Wehrpflicht macht die Armee für die Volkswirtschaft zu teuer, ist ein Wirtschaftsprofessor überzeugt. Im Bild: Ein Soldat überquert an Seilen einen Bach in Andermatt.

Keystone/Christian Beutler

gehörigen im Schnitt immer jünger würden und deshalb auch keine altersmässige Durchmischung mehr vorherrsche.

Eichenberger propagiert stattdessen eine freiwillige Milizarmee – im Einklang mit dem bürgerlichen Komitee. «Frei-

bos» Dienst leisten würden. Dennoch sei eine freiwillige Miliz günstiger als die heutige. «Der Bestand der Armee wäre kleiner, pro Jahr würden weniger Dienstage geleistet und der Betrieb wäre effizienter – auch weil niemand mehr unfreiwillig seine Zeit absitzen würde.»

Im Interesse der Wirtschaft?

Weniger Dienstage müssten eigentlich auch im Interesse der Wirtschaft sein, sind doch die Unternehmen die Leidtragenden, wenn ihre Angestellten «grüne Ferien» machen. Dennoch kämpfen die drei grossen Verbände Economieuisse, Schweizerischer Gewerbeverband und Arbeitgeberverband geschlossen für Erhaltung der Wehrpflicht. Die Gewährleistung der Sicherheit sei ein Standortfaktor, und ohne Wehrpflicht sei eine glaubwürdige Armee nicht finanzierbar, so ihre Argumente.

Für Eichenberger ist diese Position «vorgestrig». Er vermutet, dass vor allem

der Absender der Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht, die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), der Grund ist, warum die Antastung der Wehrpflicht tabu sei.

Kein Vergleich mit Deutschland

CVP-Nationalrätin Ida Glanzmann sieht hingegen handfestere Gründe, für die Erhaltung der Wehrpflicht zu kämpfen. «Ohne Wehrpflicht finden wir nicht genügend und nicht die richtigen Leute für unserer Armee», sagt sie. Das zeigten auch Erfahrungen im Ausland, beispielsweise in Deutschland. Dort zeige die Armee seit Aussetzung der Wehrpflicht Mühe, die nötigen Leute zu finden.

Den Vergleich mit Deutschland lässt Eichenberger jedoch nicht gelten: «Deutschland hat eine stehende Berufsarmee, die Soldaten leisten dort ganzjährig Dienst und müssen erst noch damit rechnen, nach Afghanistan geschickt zu werden.»

«Die Wehrpflicht bläht die Armee unnötig auf.»

REINER EICHENBERGER,
WIRTSCHAFTSPROFESSOR

willige sind überdurchschnittlich motiviert, leistungsorientierter und lernwilliger», sagt er. Ganz «freiwillig» wäre der Dienst in Eichenbergers Modell allerdings nicht. Denn die Dienstleistenden sollen «anständig entschädigt» werden. So könnte man auch eine Auswahl treffen und verhindern, dass nur «Ram-

NACHRICHTEN

AHV-Initiative zu Stande gekommen

BERN sda. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat laut eigenen Angaben genügend Unterschriften für die Volksinitiative AHVplus gesammelt. In vier Monaten seien über 116 000 Unterschriften zusammengekommen. Im September soll die Initiative eingereicht werden. Die Initiative verlangt einen Zuschlag von 10 Prozent auf alle AHV-Altersrenten.

Wenn eine Mannschaft noch den Schiedsrichter mitbringt

Aufgabe des Schiedsrichters im Fussball ist es, das Spiel unparteiisch zu leiten, Fouls zu pfeifen und zu sanktionieren, aber möglichst nicht auf Schwalben hereinzufallen. Dass die eine Mannschaft ihren eigenen Schiedsrichter mitbringt, ist nicht einmal bei Gruppenturnieren denkbar. Jedem Kind leuchtet ein, dass der Referee ein von beiden Parteien unabhängiger Dritter sein muss. Das gilt selbstredend auch für das europäische Recht.

Im Verhältnis Schweiz-EU soll sich das nun aber, wenn es nach dem Bundesrat geht, radikal ändern. Gemäss einer Medienmitteilung vom 26. Juni 2013 will die Regierung die bilateralen Verträge der Auslegungskompetenz des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unterstellen. Dieser Entscheid kann, bei allem Respekt, nur als unhaltbar bezeichnet werden. Er fusst auf einem geheimen «Non-Paper», das die beiden Chefunterhändler der EU und der Schweiz verfasst haben. Teile dieses Papiers sind allerdings über die Medien publik gemacht worden. Das Elaborat nennt drei Konfliktlösungsmodelle: das Andocken an den Efta-Gerichtshof, die Unterstellung unter den EuGH und die Einrichtung eines gemeinsamen Justizmechanismus Schweiz-EU.

Letzteres hätte der EuGH freilich kaum akzeptiert, sodass die Wahl zwischen dem Efta-Gerichtshof und dem EuGH zu treffen war. Der Bundesrat hat sich für den EuGH entschieden. Dabei war es nicht die EU, die auf die EuGH-Lösung gedrängt hat. Der Vorschlag der Unterstellung unter ein Gericht, in dem

die Schweiz definitiv keinen Richter/keine Richterin stellen könnte, kam absurderweise von der Schweizer Seite. Dass die EU keinen Anlass sah, dem Wunsch der Schweizer Verhandler nach Unterstellung unter ihren Gerichtshof in diesem Stadium der Gespräche zu widersprechen, versteht sich von selbst. Aber um der Wahrheit willen muss man festhalten, dass die EU bisher immer eine EWR- oder EWR-ähnliche Lösung favorisiert hat.

Die Frage stellt sich, wie die Bundesverwaltung und der ihr folgende Bundesrat auf die in Rede stehende Idee gekommen sind. Kein anderes europäisches Land hat sich nämlich freiwillig einem supranationalen Gericht unterstellt, in dem es keinen Richter/keine Richterin stellen konnte. Die Antwort lautet, dass man in Bern in einem vollkommen intransparenten Verfahren die Optionen EWR und Andocken an den Efta-Gerichtshof eliminiert hat. Dazu war man sich nicht zu schade, über den EWR und den Efta-Gerichtshof Behauptungen zu verbreiten, die jeder Grundlage entbehren.

Im Wesentlichen handelt es sich um fünf Thesen: Erstens wurde gesagt, der EuGH sei deshalb besser geeignet, über die bilateralen Verträge der Schweiz zu urteilen, weil der Efta-Gerichtshof wenig Affinität zum Bilateralismus habe. Das Gegenteil ist der Fall. Der Efta-Gerichtshof nimmt seit 20 Jahren an den wichtigsten Treffen der Vierer-Efta mit der Schweiz teil und kennt den Bilateralismus bestens, zumal ihm seit 1995 ein Schweizer Staatsbürger als Richter angehört, der



Carl Baudenbacher*,
Präsident Efta-
Gerichtshof, über
die Pläne, bilaterale
Verträge dem
Europäischen Gerichtshof zu unterstellen

ANALYSE

auf Vorschlag des Fürstentums Liechtenstein ernannt wurde. Hinzu kommt, dass es ja gerade das Ziel sein muss, sicherzustellen, dass die Schweiz einen Richter/eine Richterin am Efta-Gerichtshof stellen kann.

Zweitens wurde ins Feld geführt, es sei fraglich, ob die EWR/Efta-Staaten zu einer Andocklösung Hand böten. Das ist freilich ebenso Verhandlungssache wie der Versuch, eine Lösung mit Unterstellung unter den EuGH zu erzielen. Wenn ein Andocken nicht möglich sein sollte, so wäre die natürliche Alternative nicht die Unterstellung unter den EuGH, sondern der Beitritt zum EWR mit einem Richter/einer Richterin am Efta-Gerichtshof. Drittens wurde zum Besten gegeben, die Entscheidungen des Efta-Gerichtshofs seien für die EU nicht verbindlich. Hier zeigt sich, dass man das Zweipfeiler-Modell in der Bundesverwaltung nicht einmal ansatzweise verstanden hat. Wenn die Schweiz zum Beispiel im Falle einer Klage der Efta-Überwachungsbehörde wegen angeblicher Verletzung

des Personenfreizügigkeitsabkommens vor dem Efta-Gerichtshof gewinne, so wäre die Sache erledigt. Kein Organ der EU hätte das Recht, die Schweiz vor den EuGH zu bringen. Wenn die Schweiz umgekehrt den Prozess verliere, so müsste sie die fragliche Gesetzesbestimmung ändern. Viertens ist behauptet worden, der Efta-Gerichtshof sei kein letztinstanzliches Gericht. Auch diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Es gibt gegen Urteile des Efta-Gerichtshofs nicht nur keinen Rechtszug an den EuGH; die Urteile treten ebenso in Rechtskraft wie die des EuGH. Die Fallpraxis zeigt darüber hinaus, dass der Efta-Gerichtshof, der in wesentlichen Fragen der liberalen Efta-Philosophie treu geblieben ist, viel mehr Einfluss auf die Rechtsprechung des EuGH hat, als man sich das im Jahr 1992 vorgestellt hat. Fünftens wird argumentiert, die Norweger seien im EWR unglücklich. Auch das stimmt nicht. Es gibt in Norwegen kritische Stimmen, aber es würde keiner der grossen Parteien in den Sinn kommen, die EWR-Mitgliedschaft aufzukündigen. Der EWR ist in Norwegen ebenso der nationale Kompromiss, wie er es in der Schweiz sein könnte.

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 26. Juni 2013 gestützt auf falsche Informationen getroffen. Es liegt ein schwerwiegender Verfahrensmangel vor. Schon deshalb muss er nochmals über die Bücher gehen. Die Schweiz kann nur einen Gerichtshof anerkennen, in dem sie mit einem Richter/einer Richterin vertreten ist. Dabei geht es nicht nur um demokratiepolitische Überlegungen. Nur ein eigener Richter wäre in der Lage,

seinen Kollegen die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Besonderheiten der helvetischen Referendumsdemokratie zu erläutern. Die EuGH-Richter sind damit naturgemäss nicht vertraut.

Damit bleiben vier Optionen übrig: der Versuch des Andockens an den Efta-Gerichtshof, der Beitritt zum EWR (mit eigenem Richter und Beibehaltung der Souveränität bezüglich Landwirtschaft, Aussenhandel und Währung), der Beitritt zur EU und der Alleingang. Ein EU-Beitritt ist ausser Reichweite. Der Alleingang bedeutet Verzicht auf neue Verträge, insbesondere in den Bereichen Stromhandel und Chemikaliensicherheit. Die bestehenden Verträge sind überdies wenig stabil und störungsanfällig. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Dienstleistungsfreiheit in der EU im Interesse des Finanzplatzes zu erlangen, muss ein Beitritt zum EWR im Vordergrund stehen. Die Bundesverwaltung sollte die Zeichen der Zeit erkennen und das Schlechtreden des EWR endlich aufgeben. Sie sollte sich insbesondere an die Fakten halten. Was auf keinen Fall geht, ist die Unterstellung unter einen Gerichtshof, in dem die Schweiz nicht vertreten ist. Im europäischen Recht wie im Fussball muss nach dem Grundsatz gelebt werden, dass keine Partei ihren eigenen Schiedsrichter mitbringen kann.

HINWEIS

* Carl Baudenbacher (65) ist Jurist und Professor an der Universität St. Gallen. Seit 2003 ist er Präsident des Efta-Gerichtshofs in Luxemburg. Dieser Artikel ist in einer geringfügig veränderten Fassung am 18. 7. 2013 in der «Handelszeitung» erschienen.